

4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Gutenstetten vom 17.12.1992

Die Gemeinde Gutenstetten erläßt folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Gutenstetten vom 17.12.1992:

§ 1 Änderung

Nach § 7 wird folgender § 7 a eingefügt.

§ 7 a Ablösung des Beitrages

„Der Beitrag kann im ganzen vor der Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5 Abs. 9 KAG). Ein Rechtsanspruch auf die Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrages.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Gutenstetten

Gutenstetten, den *15. Dez. 1992*

Maderer
1. Bürgermeister